



Bürgerverein Zündorf e.V.
c/o H. Baedorf, Westfeldgasse 16, 51143 Köln

Bürgerverein Zündorf e.V.

c/o
1. Vorsitzender H. Baedorf
Westfeldgasse 16
51143 Köln

kontakt@unser-zuendorf.de
www.unser-zuendorf.de

Forderungen zum Verfahren um den städtebaulichen Wettbewerb „Zündorf Süd“

1. Die geplante großflächige Bebauung versiegelt wertvolle Ackerflächen und trägt zur Klimaerwärmung bei – das ist immer so. Bei „Zündorf Süd“ sind die Folgen aber noch gravierender, weil ausgerechnet in einem der wichtigsten Kälteentstehungsgebiete, das dann unwiederbringlich verloren geht, gebaut werden soll. Zudem würde die geplante Bebauung eine der wichtigsten Kölner Kaltluftventilationsbahnen für den Rheintalwind blockieren, die für den Luftaustausch in den Kölner City-Bereichen verantwortlich ist. **Wir fordern ein umfassendes, unabhängiges Klimagutachten, das auch die Folgen einer Bebauung für Gesamt-Köln in den Blick nimmt.**

Die Stadt Köln verletzt mit dem Wettbewerb nicht nur die Leitlinien der eigenen Umwelt-Politik, sondern auch bindende Normen von Land, Bund und EU. Das zeigt sich besonders deutlich auch beim Thema Wasserschutz. Zündorf ist die wichtigste Wasserquelle für das rechtsrheinische Köln. Eine großflächige Bebauung würde viele Gefahren für das Grundwasser bedeuten. **Deshalb muss zunächst ein unabhängiges Wassergutachten die Unbedenklichkeit des Baugebiets bestätigen.** Ein städtebaulicher Wettbewerb kann sinnvoll und verantwortlich erst durchgeführt werden, wenn man weiß, ob überhaupt und wenn ja wo und wie hoch gebaut werden darf und kann. Der städtebauliche Wettbewerb selbst ist methodisch und fachlich nicht geeignet, die anstehenden Fragen zu bearbeiten. Das ist bereits daran abzulesen, dass kein institutioneller Sachverstand aus diesen Fachgebieten in die Zielfindungs-Workshops eingebunden ist.

2. Notwendige Voraussetzung für jedwede weitere Bebauung, egal in welchem Umfang, ist eine funktional befriedigende Lösung der bereits bestehenden Probleme im Straßenverkehr durch eine Umgehungsstraße. Es sind keine Gründe erkennbar, warum von dieser, 1996 auch vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Festlegung abgewichen werden könnte. Recherchen zeigen, dass es einerseits Interessengegensätze und nicht abgestimmte Planungen zwischen den im Großraum beteiligten Kommunen (Niederkassel, Troisdorf, Rhein-Sieg-Kreis, Stadt Köln) und dem Land gibt und andererseits weder belastbare Aussagen zur Finanzierung noch zur wichtigen Verkehrsanbindung Richtung Norden gemacht werden können. Der geplante, ca. 9 km lange Umweg in südöstlicher Richtung dürfte vom Verkehr Richtung Köln nicht angenommen werden.

Das alles unterstreicht die Bedeutung eines **unabhängigen, den Großraum betrachtenden Verfahrens**
Gemeinsam für ein Lebens- und Liebenswertes Zündorf!

Bürgerverein Zündorf e. V. eingetragen beim Amtsgericht Köln, VR 18304

Bankverbindung: Raiffeisenbank Frechen-Hürth, IBAN: DE32 37062365 3111000017, BIC: GENODED1FHH
Unser Verein ist gemeinnützig. * Spenden sind steuerlich abzugsfähig. * Steuernr. 216/5722/0655, FA Köln-Porz

kehrsgutachtens und die Notwendigkeit einer abgeschlossenen Verkehrsplanung und -finanzierung vor Entscheidungen über Art und Umfang weiterer Bebauung. Dies kann ebenfalls im Rahmen eines städtebaulichen Wettbewerbs weder fachlich noch methodisch geleistet werden. Die Ergebnisse sind aber wesentliche Eingangsgrößen für jede kleinräumigere städtebauliche Planung.

3. Gleiches gilt für den Bereich des öffentlichen Personenverkehrs. Dessen potentielle Leistungsfähigkeit zu kennen und dessen über das Bauplanungsgebiet hinausgehende Vernetzung in den Ebenen Fernverkehr / Schienen-Nahverkehr / Andienung per Bus / Andienung per motorisiertem Individualverkehr zu betrachten, gehört ebenfalls zu den notwendigen Eingangsgrößen einer städtebaulichen Planung. Der städtebauliche Wettbewerb kann darauf nur aufsetzen; die erforderlichen Ergebnisse bereitstellen kann er fachlich und methodisch nicht.

Im konkreten Fall gehören zu diesem Thema nicht nur die Fragilität der Performance der Linie 7 und die kritische Leistungsfähigkeit der Deutzer Brücke bzw. der West-Ost-Stadtbahntrasse, sondern auch die Anbindung des S-Bahnhofs Wahn sowie die geeignete Verortung ausreichender P+R-Kapazitäten. **Deshalb wird auch für den Bereich des ÖPNV ein den Großraum betrachtendes Gesamtverkehrskonzept als Voraussetzung für den städtebaulichen Wettbewerb benötigt.**

4. Die Bürgerinnen und Bürger in Zündorf sind enttäuscht und fühlen sich von der Stadt Köln nicht ernst genommen und schlecht behandelt. Das beruht sowohl auf vielfältigen „Vollzugsdefiziten“ bei lange beschlossenen kleinen Infrastruktur-Projekten wie dem Ausbau des Loorwegs oder dem Kreisverkehr an Ranzeler Straße und Ankergasse als auch auf dem Umgang mit den bürgerschaftlichen Anregungen und den darauf beruhenden, als bindend betrachteten kommunalpolitischen Beschlüssen zu früheren Planungen zum Ausbau von Zündorf in den 80er und 90er Jahren. Entsprechend war das klare Ergebnis des 1. Bürger-Workshops, dass zunächst einmal durch Taten Vertrauen wieder hergestellt werden muss. Die anschließende Entwicklung spricht leider eine andere Sprache, nicht nur was den herablassenden Umgang mit Protokoll-Anregungen angeht. Dies zeigt sich u.a. auch dadurch, dass wichtige Folien zum Bürgerworkshop zunächst den Politikern und dann "geschönt" und verkürzt den Bürgern gezeigt wurden. **Im Ergebnis ist das laufende Verfahren bereit jetzt nicht mehr geeignet, die versprochene Partizipation der Bürgerschaft „auf Augenhöhe“ herzustellen.**

5. Nach unserer Beobachtung sind auch die am Ende verantwortlichen Kommunalpolitikerinnen und -politiker eher Opfer in einem Spiel aus Verantwortungs-Ping-Pong, schlampiger Akten- und Projektführung und vorgeblich übergeordneten städtischen und fiskalischen Interessen. Auch sie werden mit scheinweisen Informationen, ungesicherten angeblichen Fakten (z.B. zur überörtlichen Straßenplanung) und unhaltbaren Setzungen (z.B. zur Einwerbung von Landesmitteln als Voraussetzung für den Straßenbau) oder Halbwahrheiten abgespeist. So wurden erst auf massives Drängen des Bürgervereins nach Monaten im Dezember 2014 weitere Wohnbaupotentiale im süd-

lichen Zündorfer Einzugsbereich im Volumen von insgesamt ca. 2.000 Wohneinheiten offengelegt. Die Verwaltung hatte diese Pläne aber schon im Februar 2014 mit den Nachbarstädten Troisdorf und Niederkassel anhand eines Folienvortrags besprochen, also zum Zeitpunkt des Beschlusses des Stadtentwicklungsausschusses zum Städtebaulichen Wettbewerb für Zündorf. Nur durch solche Verhaltensweisen konnte aus unserer Sicht der Beschluss zum **städtebaulichen Wettbewerb erreicht werden, obwohl – wie geschildert – wesentliche notwendige Voraussetzungen überhaupt nicht erfüllt waren, was innerhalb des Verfahrens nicht geheilt werden kann.**

Aus den genannten Gründen kann sich nur eine Konsequenz ergeben: **Das Verfahren zum städtebaulichen Wettbewerb muss politisch gestoppt werden, bevor noch mehr Geld für eine am Ende unbrauchbare Planung ausgegeben wird.** Für den Wettbewerb soll kurzfristig mehr als eine dreiviertel Million Euro ausgegeben werden, obwohl die Ergebnisse voraussichtlich nicht verwertbar sein werden. Die vorhandenen Mittel sollten statt dessen in die Abarbeitung der notwendigen Voraussetzungen investiert werden (gutachtliche Umweltprüfungen, Verkehrsgutachten zu MIV und ÖP[N]V) oder – noch besser – in die Beseitigung der vorhandenen Infrastruktur-Defizite.

Der 2. Zielfindungs-Workshop am 16. April muss in jedem Fall abgesagt werden. Außerdem müssen die Verhandlungen zwischen Stadt Köln und Land über eine Verwaltungsvereinbarung zur Entlastungsstraße unterbrochen werden; es dürfen hinsichtlich der voraussichtlich unbrauchbaren Trassenführung keine Fakten geschaffen werden.

Köln, den 7. März 2015

Bürgerverein Zündorf e.V